

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Gemeinde Lüdersdorf	Vorlage-Nr:	VO/1/0433/2017 - Fachbereich I						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	A.Kröplien						
	Datum:	24.04.2017						
	Telefon:	038828/330-115						
	E-Mail:	a.kroeplien@schoenberger-land.de						
Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz								
Beratungsfolge 25.04.2017 Gemeindevertretung Lüdersdorf		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz und der darauf basierenden Fusionsverordnung (in Kraft getreten am 21. Juli 2016) sollen die Gemeinden des Landes M-V auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen angeregt werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Gemeinde-Leitbildgesetzes ist die Vornahme der Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit eine Pflicht der amtsangehörigen Gemeinden.

In der Sitzung des Amtsausschusses Schönberger Land vom 23.02.2017 gab es hierzu bereits ausführliche Erläuterungen durch die Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Die Selbsteinschätzung ist spätestens bis zum **31.10.2017** von der Gemeindevertretung zu beschließen und gegenüber der Koordinierungsstelle des Landkreises zu erklären.

Die Bewertungen von Kriterien, die einen Beurteilungsspielraum eröffnen, sind dabei von der Gemeinde zu begründen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Koordinierungsstelle des Landkreises Nordwestmecklenburg bei Bedarf der Gemeinde beratend in Anspruch genommen werden kann.

Aufgabe der Gemeindevertretung ist es nunmehr, das weitere Verfahren zur Erarbeitung der Selbsteinschätzung festzulegen.

Zur Vorbereitung erhält die Gemeindevertretung die anliegenden Informationen, insbesondere die Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz sowie die Handreichung des Städte- und Gemeindetages M-V. Weiterführende Informationen und Rechtsgrundlagen können außerdem der Internetseite

<http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Gemeinde%E2%80%93Leitbildgesetz,-vertragliche-Gemeindefusionen/> entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt wie folgt mit der Erarbeitung der Selbsteinschätzung der Zukunftsfähigkeit gem. § 2 Abs. 1 Gemeinde-Leitbildgesetz zu verfahren:

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Übersicht über die von der Gemeinde zu bewertenden Kriterien
- Handreichung des Städte- und Gemeindetages zur Selbsteinschätzung
- Broschüre zum Gemeinde-Leitbildgesetz

